

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 23/2016

26. Jahrgang

2. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

- 56** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- 57** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am **Dienstag, den 13. Dezember 2016, 16:00 Uhr**, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
- 58** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die die Einladung zur 8. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am **Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 17:00 Uhr**, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Durchführung der Rattenbekämpfung
im Kreis Mettmann**

Aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 203), schließen die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath und der Kreis Mettmann folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung**

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Mettmann, bestimmte Aufgaben im Rahmen der Rattenbekämpfung für die kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath durchzuführen. Darüber hinaus werden Mitwirkungspflichten der kreisangehörigen Städte festgeschrieben sowie Regelungen zur Kostenerstattung und Geltungsdauer der Vereinbarung getroffen.

§ 2**Aufgaben des Kreises Mettmann**

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, für die kreisangehörigen Städte folgende Aufgaben zur Durchführung der Rattenbekämpfung im gesamten Kreisgebiet durchzuführen:

- Konzeptionelle Gesamtplanung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen zum Zweck größtmöglicher Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten an ein für die Rattenbekämpfung im Kreisgebiet geeignetes Unternehmen
- Ausgestaltung und Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen (Festlegung allgemeingültiger Standards für eine wirksame und wirtschaftliche Rattenbekämpfung, Verfahrensregelungen, Leistungsbeschreibungen)
- Verantwortliche Überwachung, dass der Unternehmer die geschlossenen Vertragsbedingungen einhält (ggfs Festsetzung einer Vertragsstrafe, Kündigung des Vertrages)
- Vermittlung bei und Klärung von Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art zwischen den kreisangehörigen Städten und dem beauftragten Unternehmen
- Abrechnung mit dem Unternehmer und Aufteilung der Kosten

§ 3**Mitwirkung**

Die verantwortliche Überwachung der Arbeiten des Unternehmens obliegt den kreisangehörigen Städten. Vertragswidriges Verhalten des Unternehmers wird dem Kreis Mettmann unverzüglich angezeigt. Sie verpflichten sich, die mit der Durchführung der Rattenbekämpfung beauftragten Unternehmen, insbesondere bei der Kanalbelegung, zu unterstützen. Sie bemühen sich, die Ursachen für das Entstehen von

Rattenherden durch eigene Aktionen wie Abfallberatung, begleitende Maßnahmen und Kanalisierung zu vermindern. Zu diesem Zweck wird der beauftragte Unternehmer verpflichtet die kreisangehörigen Städte im Rahmen einer laufenden Berichterstattung über mögliche, weitergehenden Handlungsbedarf zu informieren.

§ 4

Kosten

Die dem Kreis von den beauftragten Bekämpfungsunternehmen in Rechnung gestellten Kosten werden von den kreisangehörigen Städten vierteljährlich erstattet. Die Zahlungstermine sind quartalsweise, jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 15.12 eines Jahres.

Die Kosten der Kanalbelegung werden gemäß den tatsächlich in den einzelnen Kommunen stattgefundenen Belegungen aufgeteilt.

Die Kosten der Bekämpfung auf öffentlichen Grünflächen werden - soweit die Dokumentation es zulässt - ebenfalls nach den Belegungen erfolgen, sollte dies nicht möglich sein, bietet die Einwohnerzahl zum 31.12.15 die Grundlage für die Kostenaufteilung.

Gleiches gilt bei einer Verlängerung dieser Vereinbarung – die Einwohnerzahl wird jeweils zum Zeitpunkt der Verlängerung der Vereinbarung aktualisiert.

§ 5**Schriftformklausel**

Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 6**Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, frühestens jedoch zum 01. Januar 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Beteiligten schriftlich gekündigt wird.

§ 7**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Mettmann, den 21.09.2016
Kreis Mettmann

Der Landrat



Thomas Hendele

Erkrath, den 21.9.2016
Stadt Erkrath

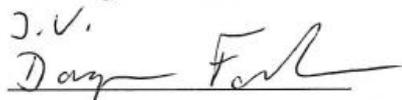
Der Bürgermeister



Christoph Schultz

Haan, den 30.09.2016
Stadt Haan

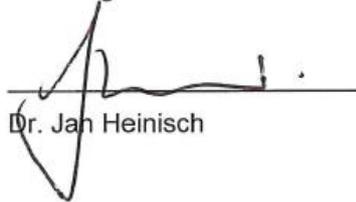
Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

Heiligenhaus, den 21.09.16
Stadt Heiligenhaus

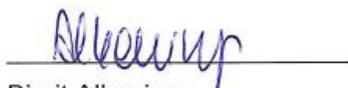
Der Bürgermeister



Dr. Jan Heinisch

Hilden, den 12.10.16
Stadt Hilden

Die Bürgermeisterin



Birgit Alkenings

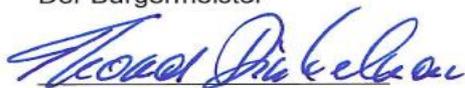
Langenfeld, den 27.10.2016
Stadt Langenfeld

Der Bürgermeister



Frank Schneider

Mettmann, den
Stadt Mettmann
Der Bürgermeister



Thomas Dinkelmann

Monheim am Rhein, den 21.9.16
Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister



Daniel Zimmermann

Ratingen, den 29.10.15

Stadt Ratingen

Der Bürgermeister



Klaus Pesch

Velbert, den

Stadt Velbert

Der Bürgermeister



Dirk Lukrafka

Wülfrath, den 21.05.2016

Stadt Wülfrath

Die Bürgermeisterin



Dr. Claudia Panke

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 08.11.2016
Aktenzeichen: 31.01.01-ME-
GkG-86

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Aufgabe der Rattenbekämpfung vom 21.09./ 26.09./ 30.09./ 12.10./ 27.10./29.10.2016 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im Auftrag



57

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
die Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 7. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13. Dezember 2016, 16:00 Uhr,
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.11.2016
hier: Weitere Nutzung der Stadthalle
- 5.a Fraktionsanträge
Antrag der AfD-Fraktion vom 22.11.2016
hier: Nutzung des Sportplatzes Gruitener Straße für den Sportunterricht des Konrad-Heresbach-Gymnasiums
- 6.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen vom 15.11.2016
- 6.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Bürgerausschusses vom 30.11.2016
7. Satzungsänderung für das Jugendamt der Stadt Mettmann
hier: Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters des Integrationsrates Mettmann als beratendes Mitglied

8. Jahresabschluss 2014
9. Einbringung des Haushaltes 2017
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
hier: Hilfen zur Erziehung
11. Wettbürosteuer
12. Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
hier: Änderung der Satzung und Beitragsanpassung
13. Neufassung der Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann
14. Entwässerungsgebühren
15. Marktgebühren
16. Rettungsdienstgebühren
17. Straßenreinigungsgebühren
18. Friedhofsgebühren
19. Abfallbeseitigungsgebühren
20. Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften
21. Schadnagerbekämpfung auf privaten Grundstücken
hier: Neuerlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
22. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Zahlungsabwicklung der Stadt Mettmann im Jahr 2016
23. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 24. Mitteilungen der Verwaltung
- 25. Anfragen
- 26. Fraktionsanträge
- 27. Verschiedenes

58

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
die Einladung zur 8. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 8. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Mittwoch, 14. Dezember 2016, 17:00 Uhr,
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
5. Fraktionsanträge
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen
9. Fraktionsanträge
10. Vergabe der Gaskonzession
11. Vergabe der Stromkonzession
12. Verschiedenes